

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

## Öffentliche Sitzung am 10.05.2010

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

Bürgermeister Schmid eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Anschließend gibt BM Schmid bekannt, dass der Bewilligungszeitraum der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ vom 31.12.2010 auf 31.12.2012 verlängert wurde.

Danach informiert er über die „Tour de Lacle“, an deren Streckenverlauf auch der Schlierbacher See liegt, die am 13.06.2010 stattfinden wird.

# Gemeinde Schlierbach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### **Genehmigung des Baugesuchs für das Kinder- und Bildungshaus**

Die Konzeption für das Kinder- und Bildungshaus wurde im Gemeinderat in mehreren Etappen ab der Vorplanung beraten und jeweils weiterentwickelt. Das Architekturbüro hat aufgrund der bisherigen Beschlusslage die Baugesuchsunterlagen ausgearbeitet. Gegenüber der letzten Vorstellung im Gemeinderat gab es nur geringfügige Änderungen im Bereich der Mensaküche und im Technikraum. In die Planung sind bereits erste Erfahrungen anderer Schulträger für den Mensabereich eingeflossen. Darüber hinaus sind die Anregungen der Fachbehörden und des HLS Ingenieurs berücksichtigt worden.

Die im Gemeinderat bisher vorliegende Kostenschätzung kann erst weiterentwickelt werden, wenn das Bauvorhaben mit allen Fachingenieuren abgesprochen ist.

In der letzten Technischen Ausschusssitzung hat Architekt Kurz vom Architekturbüro Baldauf im Gremium die Details nochmals vorgestellt. Der Technische Ausschuss stimmt den nunmehr vorliegenden Baugesuchsunterlagen zu.

Parallel zur Bearbeitung des Baugesuchs von der Genehmigungsbehörde, soll die Ausführungsplanung in Abstimmung mit den Fachingenieuren ausgearbeitet werden. Vom Architekturbüro wird dann auch ein Vorschlag für die Vergabe unterbreitet. In diesem Zusammenhang muss im Gremium noch festgelegt werden, ob eine Einzelvergabe oder an einen Generalunternehmer bzw. „Teil- Generalunternehmer“ erfolgt. Entsprechende Vorschläge unterbreitet die Verwaltung zusammen mit dem Architekturbüro.

GR Moll bemängelt, dass kein Raum eingeplant sei, in dem sich das Personal, welches das Mittagessen ausgibt, umziehen kann. Sofern das Landratsamt auf eine Umkleidemöglichkeit besteht, sollte diese laut GR Emmert im Bereich des Raumes für die Lüftungsanlage geschaffen werden. Auf Nachfrage von GR Feldsieper erklärt BM Schmid, dass dies nochmals geprüft werde.

Auf Frage von GR Emmert zum weiteren Verfahren erklärt BM Schmid, dass jetzt mit der Ausführungsplanung begonnen werde. Die Genehmigung werde hierzu nicht abgewartet. Weiter erinnert er daran, dass im Technischen Ausschuss noch nicht klar war, ob man in Einzelgewerken oder über einen Generalunternehmer ausschreibt.

GR Emmert hakt nach, ob es Alternativen zum Passivhausstandard gibt. BM Schmid führt aus, dass diese Frage nicht vom Architekten sondern vom HLS-Ingenieur nochmals geprüft werde. Dieser werde versuchen, die Einsparung in Prozent auszudrücken. Das werde im Gemeinderat noch erläutert.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat stimmt den Bauplänen für das Kinder- und Bildungshaus zu.

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

## Vergabe der Heizungsanlage für das Wohngebäude Uhlandstraße 1

Ende vergangenen Jahres hat die Verwaltung einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Sanierung des im Jahr 1963 errichteten Mietwohngebäudes Uhlandstraße 1 erstellen lassen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat sich der Gemeinderat für eine abschnittsweise Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ausgesprochen und für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von insgesamt 48.000 € für den Einbau einer zentralen Heizungsanlage und der dringend notwendigen Änderung und Erweiterung der Stromverteilung bereitgestellt.

So ist vorgesehen, das bislang noch mit veralteten Öl-Einzelöfen, bzw. teilweise Elektrolüftern beheizte Gebäude mit einer zentralen Heizungsanlage auszustatten. Mangels Anschlussmöglichkeit an das Gasversorgungsnetz soll der Einbau einer umweltfreundlichen Holzpelletsanlage erfolgen. Die Primärenergieeinsparung durch diese Maßnahme beträgt nach einer Untersuchung durch das Ingenieurbüro Sattler ca. 81%; ein noch höherer Wert kann in Verbindung mit einer Dämmung der Gebäudehülle erzielt werden. Um die einzelnen Wohnungen zu einem späteren Zeitpunkt auch an eine zentrale Warmwasserversorgung anbinden zu können – derzeit erfolgt die Warmwasserbereitung durch alte Holz-/Kohle-Badeöfen, bzw. elektrische Boiler – wird der Speicher ausreichend dimensioniert und entsprechende Anschlussmöglichkeiten geschaffen.

Auf Basis eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses sind insgesamt 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden; es gingen insgesamt 5 Angebote ein:

- Hans Klein GmbH; 73278 Schlierbach
- Bernd Taxis GmbH, 73278 Schlierbach
- Klaus Schäuffele, 73278 Schlierbach
- Zeller GmbH, 73037 Göppingen
- Bezler Heizungstechnik, 73230 Kirchheim/Teck

Günstigster Bieter ist die Firma Hans Klein GmbH aus Schlierbach mit einem Angebotspreis von brutto 41.630,13 € (siehe Preisspiegel).

### Zuschüsse:

Mit Pressemitteilung vom 03.05.2010 des Bundesumweltministeriums wurde bekannt gegeben, dass ab sofort keine Investitionszuschüsse zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere was auch den Bereich von Biomasseheizungen betrifft, mehr gewährt werden. Grund hierfür ist die beim Bundeshaushalt 2010 verhängte Haushaltssperre.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Mit den im laufenden Jahr beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangenen Anträgen, sind die für das Jahr 2010 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits aufgebraucht. Auf Basis der bislang gültigen Förderrichtlinien war mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu rechnen.

Der Technische Ausschuss hat die Vergabe vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Uhlandstraße 1 wird an die Firma Klein GmbH aus Schlierbach zum Angebotspreis von 41.630,13 € vergeben.

# Gemeinde Schlierbach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### **Baubauungsplan „Hilt-Areal“**

### **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **1. Verfahrensstand**

Der Gemeinderat hat am 22.02.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand statt vom 15.03.2010 bis 15.04.2010. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut in die Planung mit einbezogen und über die öffentliche Auslegung informiert.

#### **2. Bericht über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

##### **2.1. Landratsamt Göppingen**

###### **2.1.1. Umweltschutz**

###### **2.1.1.1. Abwasser**

Versickerungen von Zisternenüberläufen dürfen nur flächenhaft über eine mindestens 30 cm mächtig mit Rasen bewachsene Bodenzone erfolgen.

###### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anregung wird aufgenommen, der Textteil wird ergänzt.

###### **2.1.1.2. Altlasten**

Die historische Erkundung des Ing.büros BWU ergab Verdachtsflächen für potenzielle Bodenverunreinigungen. Es wird angeregt 3 Teilflächen, für die eine Altlastenrelevanz möglich ist, im Bebauungsplan zu kennzeichnen und die Anlage 3 des Gutachtens dem Bebauungsplan beizufügen.

Ein Beprobung des Grundwassers im bestehenden Pumpensumpf im Heizkeller sollte vorgenommen werden.

Das Landratsamt regt an, folgenden Hinweis aufzunehmen:

Die Arbeiten zum Abbruch und zur Baureifmachung auf dem Hilt-Areal sind durch einen Fachgutachter zu begleiten. Die Verdachtsflächen aus der historischen Untersuchung des Büros BWU vom 13.07.2009 sind dabei auf mögliche Bodenverunreinigungen zu untersuchen. Durch Sohlbeprobungen ist zu dokumentieren, dass keine Gefahren für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser und Boden-Mensch bestehen. Eventuell belassene entsorgungsrelevante Bodenverunreinigungen sind zu dokumentieren. Das Abschluss-

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

gutachten ist dem Landratsamt Göppingen vorzulegen und den Erwerbern der betreffenden Grundstücke zugänglich zu machen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung zu den Verdachtsflächen wird aufgenommen, der Planteil wird ergänzt.  
Die Anregung zur Beprobung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Hinweis wird aufgenommen.

### 2.1.1.3. Gewerbeaufsichtsamt

Unter der Voraussetzung, dass die Schweinemasthaltung bis zum Jahresende aufgegeben wird und der Landwirt max. noch 1-2 Schweine für den Eigenbedarf halten wird, bestehen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes keine Bedenken.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

### 2.1.1.4. Bodenschutz

Es wird angeregt, die Dachbegrünung nicht nur für Flachdächer, sondern auch für flach geneigte Dächer bis 15 ° Dachneigung festzusetzen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung aufgenommen, der Textteil wird ergänzt.

Im Hinblick auf Naturschutz, Klimaschutz, Grundwasserschutz und Oberflächengewässer gibt es keine Bedenken und Anregungen.

### 2.1.2. Gesundheitsamt

Es wird davon ausgegangen, dass der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb die Mast Schweinehaltung aufgibt. Andernfalls wird eine Geruchsemissionsprognose empfohlen..

## Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

## **2.1.3. Landwirtschaftsamt**

Unter der Voraussetzung, dass der landwirtschaftliche Betrieb Achim Kälberer die Schweinehaltung aufgibt, bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

## **2.1.4 Ordnungsamt**

Aus bestattungsrechtlicher Sicht werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

## **2.1.6. Bauamt**

Bei den Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans ist die aktuelle Fassung der Landesbauordnung anzugeben.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planteil wird ergänzt.

## **2.2. Verband Region Stuttgart**

Es gilt weiterhin die zustimmende Stellungnahme vom 14.05.2009

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen

## **2.3. Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Umwelt**

Nach der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 04.02.2010 ist die Durchführung von Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich, damit die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG 2010 nicht erfüllt werden. Nach der Rechtsprechung bedarf es der dauerhaften rechtlichen Absicherung dieser Maßnahmen. Ist dies nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan möglich, steht die Fläche auch nicht im Eigentum der Gemeinde, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Kommune und Naturschutzbehörde zur Absicherung erforderlich.

# Gemeinde Schlierbach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmen (5 Spaltenquartiere und 10 Nistkästen) werden im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche realisiert. Diese Fläche ist nach Abschluss der Bodenordnung im Eigentum der Gemeinde.

### **2.4. Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**

Es bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Bericht über die Beteiligung der Bürger**

Es wurden keine Anregungen geäußert bzw. Stellungnahmen abgegeben.

### **4. Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs**

Auf der Grundlage der Stellungnahmen der Verwaltung hat das Planungsbüro Metzger, Kirchheim den Bebauungsplan vom 03.02.2010/22.02.2010/03.05.2010 mit Textteil und Begründung gefertigt. Begründung und Textteil zum Bebauungsplan „Hilt-Areal“ vom 03.02.2010/22.02.2010/03.05.2010 sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

GR Moll bedauert, dass der vorhandene Pumpbrunnen nicht gesichert wurde. BM Schmid ergänzt, dass es sich um einen privaten Brunnen handelt. Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

- a) Den Stellungnahmen (Abwägungsempfehlungen) der Verwaltung wird zugestimmt
- b) Der Bebauungsplan „Hilt-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 03.02.2010/22.02.2010/03.05.2010 gebilligt und nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### **3. Änderung des Bebauungsplans „Friedhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB** **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **1. Verfahrensstand**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2010 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Friedhof – 3. Änderung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung (Mitteilungsblatt vom 05.03.2010) vom 15. März 2010 bis 15. April 2010. Gleichzeitig wurde das Landratsamt Göppingen als betroffener Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert. Der Technische Ausschuss hat am 04.05.2010 vorberaten.

#### **2. Stellungnahmen und Abwägungen**

##### **I. Bürgerbeteiligung**

Während der Auslegungsfrist ist folgende Stellungnahmen von der Eigentümerin des Anwesens Friedhofweg 6 eingegangen:

Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans „Friedhof“ betreffend Anwesen Göppinger Straße 23 (hinterliegende Bebauung) erhebe ich folgende Einwendungen:

1. Traufhöhe ist zu hoch (ca. 3 m höher zulässig als bei meinem Gebäude)
2. Das Gebäude ist bei der zulässigen Höhe zu nah am Friedhof

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Planer, Herrn Brettschneider vom Ing.-Büro Hils, um Stellungnahme gebeten. Bereits im seit 1989 rechtskräftigen Bebauungsplan „Friedhof“ ist für das Allgemeine Wohngebiet „WA) die zulässige Zahl der Vollgeschosse mit Z = II und die Traufhöhe mit max. 6,50 m festgelegt. Diese Traufhöhe gilt also schon bisher auch für das Grundstück Friedhofweg 6. Diese Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans sind für die Bebauungsplanänderung übernommen worden. Sie sind als Höchstmaße festgesetzt und können somit auch unterschritten werden. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange wird nicht gesehen, da für das Bauvorhaben im Baugenehmigungsverfahren die erforderlichen Abstandsflächen entsprechend der Landesbauordnung eingehalten werden müssen. Im übrigen wurde die Dachneigung auf 33°- 45° festgesetzt gegenüber 45°- 55° im bestehenden Bereich, so dass die absolute Höhe eines im Änderungsbereich entstehenden Gebäudes weiter begrenzt ist.

# Gemeinde Schlierbach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.05.2010

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Nach dem Bestattungsgesetz ist bei der Errichtung von Gebäuden ein Abstand von mindestens 10 m zum Friedhof einzuhalten. Dieser Abstand wird durch die Planung unterschritten. Er beträgt etwa 13,5 m. Dieser Abstand ist unabhängig von der Höhe eines Gebäudes. Eine Beeinträchtigung des Friedhofbereiches wird nicht gesehen.

## II. Landratsamt Göppingen als Träger öffentlicher Belange

### **Kreisarchäologie:**

Hinweis auf mögliche archäologische Funde und/oder Befunde oder bei tiefer eingreifenden Maßnahmen das mögliche Zutagetreten von archäologisch/paläontologisch wichtigen Tier- und Pflanzenreste.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis ist im Textteil (planungsrechtliche Bestimmungen nach BauGB und BauNVO) unter Ziff. 5 aufgenommen.

### **Amt für Vermessung und Flurneuordnung:**

Es fehlt an der Bestimmtheit der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, wenn als unterer Bezugspunkt die künftige Geländeoberfläche angegeben wird, ohne dass deren Höhenlage festgesetzt wird.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die zulässige Zahl der Vollgeschosse und zusätzlich durch die Traufhöhe bestimmt. Die Festsetzungen sind entsprechend der rechtsgültigen Bebauungsplan „Friedhof“ übernommen. Da das Gelände etwa horizontal verläuft, wird die Festsetzung als unkritisch gesehen.

### **Straßenverkehrsamt und Bauamt:**

Eine gesicherte Zufahrt sollte mittels einer im Grundbuch eingetragenen Überfahrtslast bzw. öffentlich-rechtlichen Baulast gewährleistet werden.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 4 der Landesbauordnung dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn das Grundstück an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine befahrbare öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt hat. In der Begründung ist auf dieses Erfordernis hingewiesen. Im Baugenehmigungsverfahren sind, sofern erforderlich, Baulasten für Ge-, Fahr- und Leitungsrechte zu verlangen und in das Baulastenbuch einzutragen. Eine zusätzliche Eintragung einer Grunddienstbarkeit wird ebenfalls für notwendig erachtet.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Der Gemeinderat fasst mit 1 Enthaltung (GR Moll) den

### **B e s c h l u s s :**

- a) Den Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungsempfehlungen) wird zugestimmt. Der Stellungnahme im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.
- b) Der Bebauungsplan „Friedhof – 3. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem zeichnerischen Teil des Vermessungsbüros Hils vom 01.12.2009 und Textteil vom 01.12.2009 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 01.12.2009 wird gebilligt.

# Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

## **2. Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten“ Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs**

### **1. Erfordernis der Planaufstellung**

Die Gemeinde Schlierbach beabsichtigt, ihre Kinderbetreuung und die Schuleinrichtung an die Zielsetzungen der aktuellen Bildungs- und Schulpolitik und deren Erfordernisse anzupassen. Im Zuge einer Standortuntersuchung wurde überprüft, an welchen Standorten in Schlierbach ein Neu- bzw. An- oder Umbau für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren möglich ist. Zudem muss für den Ausbau der Ganztagesangebote an der Schule eine Mensa und erforderliche Nebenräume eingerichtet werden. Für diese beiden Einrichtungen hat sich der Gemeinderat für den Standort zwischen Schule und Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten entschieden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Sportstätten“ sind im betroffenen Bereich 3 Bau- fenster (Schule, Kindergarten, geplantes Gemeindehaus), die tangiert werden. Ein Teil des Neubaus befindet sich zwischen den Baufenstern in bislang nicht überbaubarer Grundstücksfläche. Das Ausmaß der Baugrenzenüberschreitung erfordert eine Ände- rung des Bebauungsplans.

### **2. Flächennutzungsplan**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Gemeinbedarfsflä- che und Sportfläche dargestellt. Die Entwicklung des Plangebiets aus dem Flächen- nutzungsplan ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB somit gegeben.

### **3. Verfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung durch Nachverdich- tung und soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gemäß

§ 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 21.12.2006 durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für „Bebau- ungspläne der Innenentwicklung“ sind gegeben.

- Gemäß § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB beträgt die festzusetzende Grundfläche im Plangebiet mit 8.990 m<sup>2</sup> weniger als 20.000 m<sup>2</sup> .
- Nach § 13a (1) BauGB wird durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltver- träglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeits- prüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

## Gemeinde Schlierbach

### Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter.

Unter Berücksichtigung von § 13a Abs. 2 und 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Im Hinblick auf § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung entbehrlich. Ausgleichsmaßnahmen werden somit nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

- a) Der Bebauungsplan „Sportstätten“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten“ mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 10.05.2010 wird gebilligt.

# Gemeinde Schlierbach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.05.2010

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik für das Jahr 2009

Das Polizeirevier Uhingen hat den betroffenen Bürgermeistern in ihrem Reviergebiet die polizeiliche Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistiken für das Jahr 2009 vorgestellt.

#### **Polizeiliche Kriminalstatistik**

Von den 1801 Straftaten im Reviergebiet Uhingen entfielen auf Schlierbach im Jahr insgesamt 77.

Im Vergleich dazu die Straftaten der Vorjahre:

2008	2007	2006	2005
60	69	53	74

Von den Straftaten wurden im Reviergebiet 59,1 % aufgeklärt, im Bereich von Schlierbach sind es 74 %. Unter den Straftätern in Schlierbach befanden sich 3 Kinder, 2 Jugendliche, 1 Heranwachsender und 26 Erwachsene.

PKS-Auswertung 2009 (2008) für die Gemeinde Schlierbach (siehe Anlage 1)

#### **Verkehrsunfallstatistik**

In wurden Schlierbach wurden im Jahr 2009 insgesamt 43 Verkehrsunfälle registriert.

Verkehrsunfälle der Vorjahre:

2008	2007	2006	2005
48	55	53	40

Verkehrsunfallstatistik im Revierbereich mit allen Gemeinden (Anlage 2).

Verkehrsunfallstatistik für Schlierbach (Anlage 3)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Bausachen

#### Umbau eines 2 Familienhauses, Erhöhung Dachstuhl mit 2 Gauben auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 19

- GR Emmert ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz -

Herr Timo Struck plant den Umbau des Zweifamilienhauses, Erhöhung des Dachstuhls mit zwei Gauben, auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 19. Das Baugrundstück liegt nicht Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, es besteht lediglich eine Baulinie. Die Baulinie zur Kirchheimer Straße wird mit dem Dachvorsprung überschritten. Die hintere Baulinie wird mit untergeordneten Bauteilen geringfügig überschritten. Der Technische Ausschuss hat über die Bausache vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Bausachen

#### Umbau eines 1 Familienhauses, Erhöhung Dachstuhl mit 1 Gaube auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 21

- GR Emmert ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz -

Herr Rüdiger Struck plant den Umbau des Einfamilienhauses, Erhöhung des Dachstuhls und Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 21. Das Baugrundstück liegt nicht Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, es besteht lediglich eine Baulinie. Die Baulinie zur Kirchheimer Straße wird mit dem Dachvorsprung überschritten. Der Technische Ausschuss hat über die Bausache vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

- GR Scaffidi ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz -

### Bausachen

#### Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Weidenweg 8

Frau Scaffidi und Herr D'Agostino planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Weidenweg 8. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“. Mit dem Vordach wird die Baugrenze Richtung Osten überschritten, die Garage liegt ausserhalb des Baufensters. Bei verschiedenen anderen Bauvorhaben wurde zu entsprechenden Überschreitungen das Einvernehmen erteilt. Der Technische Ausschuss hat über die Bausache vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### **Bausachen**

#### **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Haldenweg 24**

Frau Straub und Herr Eberle planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Haldenweg 24. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Morgenäcker“. Mit dem Bauvorhaben wird das Baufenster Richtung Süden und Westen überschritten. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen zu einer Überschreitung des Baufensters in Aussicht gestellt.

Technische Ausschuss hat über die Bausache vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

### Öffentliche Sitzung am 10.05.2010

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Sonstiges

#### Schulwegeplan

GAR Rapp informiert, dass auf Anregung des Arbeitskreises „Wohnen, Jugend und Soziales“ ein neuer Schulwegeplan erstellt wird. Gemeinsam mit Personen aus dem Arbeitskreis und Lehrerinnen wurden verschiedene Problempunkte im Rahmen einer Verkehrsschau besichtigt. Verschiedene Markierungsarbeiten (z.B. Aufmalen von Kindersymbolen auf die Straße bei der Brücke Kirchheimer Straße, Markierung im Schlatweg) werden vorgenommen, die Beschilderung wird verbessert.

Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

### Sonstiges

GR Dreizler fragt, ob im Gebäude Uhlandstraße 1 die Entwässerung defekt sei, da in einer Wohnung Fäkalien nach oben kamen. GAR Mayer berichtet, dass eine Rohrreinigungsfirma vor Ort gewesen sei, eine Kamerabefahrung jedoch nicht möglich gewesen sei.

GR Dreitzer berichtet, ihm sei zugetragen worden, dass Kinder in der Schulmensa nicht satt werden würden. BM Schmid sagt eine Prüfung durch Frau Freitag zu.

GR Hiedels fragt, ob man nicht die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Auchttertstraße, Höhe Edeka-Markt, prüfen könne. BM Schmid erwidert, dass es dort an einer möglichen Bündelung der Fußgängerströme fehle, die Angelegenheit aber an die Verkehrsschau gegeben werden könne.

GR Emmert spricht das Thema „Hundekot“ an. Der Weg vom Getränkemarkt Lutz zur Volksbank gleiche einem Hindernisparcour. Wenn das nicht aufhöre müsse man deutlich an der Gebährenschaube drehen.

GR Emmert berichtet, das man nach dem Anklicken von „Steuern und Gebühren“ auf der Homepage nicht mehr auf der Seite navigieren kann. GAR Rapp sagt eine kurzfristige Prüfung zu. GR Moll meint in diesem Zusammenhang, die Homepage sei nicht immer auf dem aktuellsten Stand. Man solle sich einer externen Kraft auf Stundenbasis zur Aktualisierung bedienen. BM Schmid meint, dass das nicht den gewünschten Erfolg bringe, da auch diese Kraft mit Daten der Verwaltung „gefüttert“ werden müsse.

GR Feldsieper richtet ein Lob an den Handels- und Gewerbeverein für die Ausrichtung der Gewerbechau, die eine „schöne und runde Sache für Schlierbach“ gewesen sei.

## Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung am 10.05.2010**

Anwesend:	Bürgermeister <b>Schmid</b>	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Rommel, GR Leins GR Buchele, GR Walden- maier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Beginn : 19.00 Uhr  
Ende : 20.30 Uhr

### Zur Beurkundung!

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: